

99026006005000, 99026006005000

Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121332926/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026006005000, 99026006005000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Genehmigung Fahrzeug, Fahrzeugzulassungsverordnung, Gutachten Fahrzeug, kein genehmigter Typ, Betriebserlaubnis , Fahrzeug Eigenbau, Einzelproduktion Fahrzeug, Zulassungsfreies Fahrzeug, StVZO, Kleinserie Fahrzeug, selbstkonstruiertes Fahrzeug, Fahrzeugzulassungsverordnung, Betriebserlaubnis, Zulassungsfreies Fahrzeug , Einzelbetriebserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Transportgenehmigungen (2110200), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html
Teaser	Wenn für Ihr zulassungsfreies Fahrzeug keine EG-Typgenehmigung existiert, müssen sie die Erteilung einer Betriebserlaubnis beantragen, bevor das Fahrzeug zum Straßenverkehr zugelassen werden kann.
Volltext	<p>Die Allgemeine Betriebserlaubnis wird für reihenweise zu fertigende oder gefertigte Fahrzeuge dem Hersteller, nach einer auf seine Kosten vorgenommenen Prüfung, allgemein erteilt.</p> <p>Eine Einzelbetriebserlaubnis (EBE) wird immer dann benötigt, wenn ein Fahrzeug einzeln oder in Kleinserienproduktion hergestellt wurde, es sich um ein selbst konstruiertes Fahrzeug handelt oder es ohne EG-Typgenehmigung aus dem Ausland importiert wurde. Auch ein schon stillgelegtes Fahrzeug, das nach Ablauf von sieben Jahren aus dem Verkehrsregister gelöscht wurde und eine neue Zulassung erhalten soll, benötigt zwingend eine Einzelbetriebserlaubnis. Die Einzelbetriebserlaubnis wird von der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde für ein einzelnes Fahrzeug erteilt und gilt nur für dieses.</p>

Modul

Sachverhalt

Für Fahrzeuge, die nicht zu einem genehmigten Typ gehören, muss die Betriebserlaubnis beantragt werden. Die Betriebserlaubnis bleibt, wenn sie nicht ausdrücklich zeitlich begrenzt oder entzogen wird, bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs wirksam. Wann die Betriebserlaubnis erlischt, regeln § 19 Absatz 2 und Absatz 3

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Werden Änderungen vorgenommen, durch die

- 1\ die Fahrzeugart geändert wird,
- 2\ eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist (technische Mängel) oder
- 3\ das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird,

erlischt die Betriebserlaubnis.

Erforderliche Unterlagen

- Ausweisdokument
 - technische Daten des Fahrzeugs
 - eventuelle Beschränkungen der Betriebserlaubnis
 - bei kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil I, ehemals Fahrzeugschein
 - Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
 - ggf. Versicherungsnachweis/Kennzeichen
 - bei nicht kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen:
 - formlose Bestätigung der Verkehrssicherheit von einer fachkundigen Stelle, z.B. Kfz-Werkstatt oder Sachverständiger, inkl. Beschreibung des Fahrzeugs (Hersteller, Fahrgestellnummer)
 - Nachweis des Eigentums, z. B. Kaufvertrag oder Rechnung, jeweils im Original
 - Vollgutachten einer Prüfstelle, wenn der Hersteller nicht mehr existiert

Voraussetzungen

Ein selbst konstruiertes Fahrzeug oder der Import eines Fahrzeugs, welches noch nie im europäischen Wirtschaftsraum (EWG) homologiert wurde, soll in Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen werden. Der geschäftsfähige Antragsteller ist über das Fahrzeug verfügungsberechtigt oder ist vom Verfügungsberechtigten beauftragt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Gebühr: 39,50€ - 55,60€ Die Gebühr für die Betriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge ist davon abhängig, ob ein eigenes Kennzeichen zusätzlich beantragt wird. Zusätzlich entstehen weitere variable Kosten, zum Beispiel für Gutachten. https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html 39,50 bis 55,60 Euro</p>
Verfahrensablauf	<p>Der geschäftsfähige Antragsteller weist seine Verfügungsberechtigung über das Fahrzeug oder seine Beauftragung nach. Er beantragt bei der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde die Zulassung seines Fahrzeugs zum Verkehr auf öffentlichen Straßen. Sofern alle Unterlagen vorliegen, lässt die Zulassungsbehörde das Fahrzeug zu, teilt ihm ein Kennzeichen zu und fertigt die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II aus. Nach Abstempelung der Kennzeichenschilder ist der Zulassungsvorgang abgeschlossen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Der Zeitablauf der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Betriebserlaubnis ist von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig.</p>
Frist	<p>Es sind keine Fristen zu beachten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Für Fahrzeuge, insbesondere Mopeds mit einer Bauartgenehmigung des Kraftfahrzeugtechnischen Amtes der DDR (KTA) können Sie Ersatzpapiere auch über das Kraftfahrt-Bundesamt erhalten.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch und Klage vor dem Verwaltungsgericht</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen, Erlaubnis • Betriebserlaubnis oder Einzelfallgenehmigung für zulassungsfreie Fahrzeuge beantragen, für die keine EG-Typgenehmigung besteht • Gutachten eines anerkannten Sachverständigen ist erforderlich • Zuständig: Zulassungsstellen der Kreisordnungsbehörden (Straßenverkehrsämter)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis, Operation of unregistered vehicles Permit